

**Feststellung der Nachfolgerin für den zum 14.05.2013 aus dem Rat der Stadt Jülich
ausgeschiedenen Stadtverordneten Markus Hilgers**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, SGV NRW 1112) stelle ich fest:

Nachfolgerin für den zum 14.05.2013 aus dem Rat der Stadt Jülich ausgeschiedenen
Stadtverordneten Markus Hilgers ist auf Grund der Reserveliste des Ortsverbands Jülich
der Partei FDP für die Wahl der Vertretung der Stadt Jülich am 30.08.2009

Marion Osterfeld
Peter-Stommen-Str. 3
52428 Jülich.

Gegen die Feststellung der o. g. Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung der Nachfolge Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Jülich, Neues Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Jülich, den 14.05.2013

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

Stommel